

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

15. Sitzung (13.06.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Fünfzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 13. Juni 1902.

Gegenwärtig:

Seine Erlaucht Graf zu Leiningen-Billigheim, die Herren: Prälat D. Helbing, Graf Robert von Andlaw, Graf Konstantin von Hennin, Freiherr Wilhelm von Röder, Graf Sigmund von Berckheim, Graf Raban von Helmstatt, Freiherr Albrecht von Rüdte, Geheimer Hofrath Dr. Schäfer, Oberlandesgerichtspräsident Geheimerath Freiherr von Neubronn, Geheimerath Dr. Engler, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Geheimerath Lewald, Geheimer Kommerzienrath Dissené, Geheimer Kommerzienrath Scipio, Kommerzienrath Krafft.

Von Seiten der Regierungskommission:

die Herren: Finanzminister Dr. Buchenberger, Domänendirektor Geheimerath Dr. Reinhard, Steuerdirektor Staatsrath Glockner, Ministerialdirektor Geheimerath Becker, Zolldirektor Geheimerath Seubert, Ministerialrath Ballweg, Ministerialrath Dr. Nicolai.

Unter dem Vorfize des ersten Vizepräsidenten Graf Franz von Bodman.

Der I. Vizepräsident macht die Mittheilung, daß der Durchlauchtigste Präsident, Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl, zu einem 5 bis 6wöchigen Kurgebrauch abgereist sei, sowie Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max von Baden.

Beilagen Nr. 235 und 236 (ungedruckt).

Eingelaufen sind:

Mittheilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer über:

1. Den angenommenen Gesetzentwurf, die Gemeindebesteuerung und das Gemeindevahlrecht betreffend.

Beilage Nr. 226.

2. Die angenommenen Beschlüsse zu dem Entwurf eines Gesetzes, die Landwirthschaftskammer betreffend.

Beilage Nr. 230.

3. Die Annahme des Gesetzentwurfs, Aenderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend.

Beilage Nr. 231.

4. Die Unbeanstandeterklärung der Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbauwes in den Jahren 1900 und 1901 und des hierfür aus Mitteln der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestrittenen Aufwands.

Beilage Nr. 233.

5. Die Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Ueberleitung der ehelichen Güterstände des älteren Rechts in das Reichsrecht.

Beilage Nr. 234.

Zuschrift des Großh. Finanzministeriums mit der Uebersendung einer Anzahl Abdrücke einer Statistik

über Verwendung in- und ausländischen Steinmaterials behufs Vertheilung unter die Herren Mitglieder der Kammer.

Zuschrift des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts als Einladung zur Besichtigung der von Professor Dr. Fütterer auf seiner Forschungsreise durch Centralasien angelegten geologischen und paläontologischen Sammlung in den Räumen des Großh. Naturalienkabinetts dahier.

An Petitionen sind eingekommen:

1. Petition der Gemeinde Mühlbach, Amt Eppingen, die Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Eppingen nach Mühlbach betreffend.

Beilage Nr. 229 (ungedruckt).

2. Petition des Gemeinderaths von Bretten, den Umbau des Bahnhofes in Bretten betreffend.

Beilage Nr. 232 (ungedruckt).

Die Petition D.-B. 1 wurde der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, die D.-B. 2 der Budgetkommission überwiesen.

Zur Berathung steht der Bericht der Budgetkommission über das gesammte Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1902/03.

Beilage Nr. 227.

Der Berichterstatler, Geh. Kommerzienrath Difené, beginnt seine Ausführungen mit einer allgemeinen Betrachtung der Finanzlage und der wirtschaftlichen Lage überhaupt. Die Periode des Aufschwunges habe mit dem Jahre 1900 ihren Abschluß erreicht. Die folgenden Jahre hätten an der Erbschaft der vorausgegangenen günstigeren Jahre zu zehren. Während es früher stets bergauf gegangen sei, ginge es jetzt bergab. Die Prognose für die folgenden Jahre sei angesichts des ungünstigen Abchlusses des Jahres 1901 keine verhöhnungsvolle. Die Zukunft unserer Finanzen werde allerdings verschieden beurtheilt; es stünden sich hier eine mehr pessimistische und eine mehr optimistische Anschauung gegenüber. Die Vertreter der letzteren führen hauptsächlich dreierlei für sich ins Feld; einmal werde auf die vorhandenen Reserven hingewiesen, die in früheren Jahren hätten angesammelt und vermehrt werden können; dann verweisen sie auf die Ergebnisse des Einnahmetats und schließlich stützten sie sich darauf, daß in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage eine Besserung

eingetreten sei. Diese Punkte anlangend, so sei es zunächst richtig, daß dank der vorsichtigen Finanzpolitik der Regierung die Einnahmen der guten Jahre nicht nur zur Deckung der Ausgaben verwendet worden, sondern daß aus ihnen auch Reserven geschaffen worden seien, die unzweifelhaft einen gewissen Rückhalt in der gegenwärtigen prekären Lage böten. Es sei aber fehlerhaft, ihre Bedeutung zu überschätzen. Wenn auch — was die Ergebnisse des Einnahmetats anlange — diese dem Vorjahre gegenüber mit mehr oder minder erheblichen Mehrbeträgen abschließen, so wäre es ein Irrthum anzunehmen, daß dies auch jetzt wieder der Fall sein werde. Redner nimmt Bezug auf das im Kommissionsbericht in dieser Hinsicht Angeführte. Es sei nun schließlich nicht zu verkennen, daß sich in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in verschiedenen Beziehungen Ansätze zu einer Besserung zeigten. Diese Ansätze seien aber doch nicht so intensiv, daß sie bereits einen Einfluß auf die Gestaltung des Haushalts ausüben können. Damit dies der Fall sein könne, müsse die Aufwärtsbewegung fortdauernd sein, müsse sich wichtiger als jetzt geltend machen.

Der Herr Finanzminister habe nun wiederholt darauf hingewiesen, wie nöthig es sei, bei der ungünstigen Lage des Budgets Vorsicht bei der Finanzgebarung zu üben, und auch aus der Mitte dieses hohen Hauses sei wiederholt zur Sparsamkeit gemahnt worden. Wie wohlbegründet auch diese Mahnung sei, so sei es doch außerordentlich schwer, zu finden, wo gespart werden solle. Jedenfalls könne nicht gespart werden für die Rechtspflege, nicht gespart werden könne für die Schulen und auch nicht bei den Gehältern der Beamten. Insbesondere dürfe das durchaus begründete Verlangen der Aufbesserung der Gehälter der höheren Beamten nicht in den Hintergrund gedrängt werden.

Redner geht nunmehr auf einzelne Punkte ein und bespricht zunächst die Frage der Reichsfinanzreform, die Einrichtung der Matrikularbeiträge, deren Mangel (Unsicherheit im Staatshaushalt und stetiges Steigen) besonders zu Zeiten wirtschaftlicher Knappheit zum Bewußtsein kommen. Redner hält den gegenwärtigen Zeitpunkt für einen Vorstoß seitens der Regierung für die Einleitung und Durch-

führung der Reichsfinanzreform für nicht ungeeignet; an Bundesgenossen werde es ihr wohl nicht fehlen. Er setze allerdings voraus, daß, wenn die finanziellen Beziehungen der Einzelstaaten zum Reiche geändert würden, dies nicht unter Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Einzelstaaten auf dem Gebiete der direkten Besteuerung erfolgen dürfe. In dieser Hinsicht habe übrigens eine Erklärung des Herrn Staatssekretärs des Innern zu einer Reichseinkommensteuer beruhigend gewirkt.

Redner bespricht sodann den neu zu schaffenden landesherrlichen Dispositionsfond des Großherzogs zu Gnadenbewilligungen aller Art. Diese Einrichtung werde von der Kommission freudig begrüßt, sie bedauere, daß im anderen Hohen Hause die für diesen Fond in Aussicht genommene Summe herabgesetzt worden sei. Uebrigens sei erfreulicher Weise das andere Hohe Haus im Prinzip mit der Schaffung des Fonds einverstanden und es sei zu hoffen, daß mit einer Besserung der finanziellen Verhältnisse beide Häuser den Fond so reich ausgestaltet ließen, daß er seinen Zwecken reichlich dienen könne.

Redner kommt sodann — nicht in seiner Eigenschaft als Berichterstatter — darauf zu sprechen, daß das Finanzministerium die Flüssigkeit des Geldmarktes benützt habe, um ein neues Anlehen zu kontrahiren, wobei der Herr Finanzminister in der Bildung eines Konsortiums aus den allerersten Firmen Deutschlands eine glückliche Hand gehabt habe, und geht sodann zu weiteren Ausführungen über die Domänenverwaltung über. Redner hebt die Erfolge in quantitativer und qualitativer Beziehung hervor, die durch unsere stetig und ununterbrochen fortschreitende Wald- und Forstwirtschaft erzielt worden sind. Auch auf anderen Gebieten entfaltet die Domänenverwaltung eine verdienstvolle Thätigkeit, so auf dem Gebiete der Fischzucht. Redner weist besonders auf die Fischkultur in Brühl hin. Was die Domänenpolitik anlange, so wolle die Domänenverwaltung nicht bloß Liegenschaften kaufen, sondern auch solche verkaufen. Das Abstoßen landwirtschaftlichen Geländes sei volkswirtschaftlich sehr wichtig. Die in dieser Beziehung aufgestellten Normativbestimmungen seien außerordentlich günstig. In dem Werke des Herrn Finanzministers über Staatshaushalt und Finanz-

politik im Großherzogthum Baden in den Jahren 1850 bis 1900 seien der Abstoßungspolitik des Domänenärars längere Ausführungen gewidmet. Der dabei zum Ausdruck gebrachte Gedanke, daß es aus Gründen des volkswirtschaftlichen Produktionsinteresses und Vertheilungsinteresses angezeigt sei, wenn kleinere Acker- und Wiesengrundstücke sich im Eigenthum bäuerlicher Wirthe befinden, nicht von diesen gepachtet werden, sei durchaus richtig. Die Erwerbungs- und Aufforstungspolitik des Domänenärars verdiene volle Anerkennung; Vortheile zeigten sich hauptsächlich in doppelter Hinsicht. Es werde dadurch nicht nur der nicht sehr große Waldbesitz des Ärarers vermehrt, sondern es käme die Aufforstung der Bevölkerung auch dadurch zu gute, daß sie ihr Gelegenheit zur Verwerthung von Arbeitskraft biete. Wie die Domänenverwaltung und ihre Beamte, so verdienten auch sämtliche Beamte der Domänenverwaltung für ihre Amtsführung volle Anerkennung. Bei dem Ausspruche dieser Anerkennung will Redner noch einen Wunsch vortragen: Es seien für die drei Finanzmittelstellen vorsitzende Räte angefordert worden; bei der Domänenverwaltung werde die Anforderung für die Domänenabtheilung gestellt, nachdem für die forstliche Abtheilung ein vorsitzender Rath schon seither bewilligt gewesen sei. Nach den Ausführungen der Regierung sei also die Anstellung drei weiterer vorsitzender Räte so gedacht, daß eine dieser Stellen nur für das dermalige älteste forstwirtschaftliche Mitglied bewilligt und im Falle der Erledigung nach C 2 zu setzen sei. Dies sei überraschend, da dadurch den verdienten Beamten der Forstverwaltung das Vorrücken erschwert werde, auch liege dieser Plan wohl nicht im Interesse der wichtigen forstwirtschaftlichen Abtheilung der Domänenverwaltung. Die Kommission möchte daher bei der Regierung anfragen, ob die Stelle des vorsitzenden Raths für die forstwirtschaftliche Abtheilung nicht dauernd in das Budget aufgenommen werden könne.

Kommerzienrath Krafft will auf eine nähere Erörterung der wirtschaftlichen Lage nicht eingehen, sondern sich darauf beschränken, zum Ausdruck zu bringen, daß er die wirtschaftliche Lage pessimistisch beurtheile, insbesondere, daß er die Erscheinungen, aus denen der Herr Vorredner auf

Anfänge einer Besserung geschlossen habe, nur als etwas Vorübergehendes betrachte. Auch die Frage der Reichsfinanzreform will er nur insofern kurz streifen, als er darauf hinweist, daß er auch hier Pessimist sei und nicht glaube, daß man bald zu einer befriedigenden Regelung kommen werde.

Einen größeren Raum in den Ausführungen des Herrn Berichterstatters habe die Behandlung der Agrarfrage durch die Domänenverwaltung gebildet; er könne diesen Ausführungen zum großen Theile beitreten. Auch dem könne er zustimmen, daß die Forstwirthschaft qualitativ und quantitativ große Erfolge in der stetig fortschreitenden Wald- und Forstwirthschaft erzielt habe, daß die Art, den Domänenbesitz an Wald zu verwalten, die richtige sei, und daß zu den Erfolgen insbesondere auch die planmäßig durchgeführten Wegbauten sehr viel beigetragen hätten. Von großer Bedeutung und großer Wirkung werde es aber auch sein, wenn auch in größerem Umfange Eisenbahnen, insbesondere im tieferen Schwarzwald, der Forstverwaltung dienstbar gemacht werden könnten.

Redner kommt sodann auf die Erwerbungs-politik des Domänenärars zu sprechen und erkennt die volkswirthschaftliche Bedeutung und die günstigen Folgen dieser Politik an. Er könne sich den Ausführungen, die der Herr Finanzminister in seinem Werke „Finanzpolitik und Staatshaushalt im Großherzogthum Baden in den Jahren 1850 bis 1900“ hierüber gemacht habe, im Großen und Ganzen anschließen, nur halte er es nicht für richtig, daß hierbei der Staatsgedanke zu stark betont werde. Wenn auch ein staatliches Eingreifen in der fraglichen Beziehung als durchaus gerechtfertigt anerkannt werden müsse, so dürfe die Staatsinitiative nicht zu sehr überschätzt, dürfe insbesondere die Initiative der Privaten durch sie nicht ausgeschlossen werden. Es sei ja zuzugeben, daß bei einer Aufforstung heruntergekommener Weideflächen, wobei für lange Zeit gar kein oder nur ein geringer Ertrag zu erwarten sein werde, die Privatinitiative sich weniger geltend machen werde. Es werde für den Staat und die Allgemeinheit aber wohl auch kein Schaden sein, wenn ein Privater Wald erwerbe, selbst wenn dies — wie es in dem angeführten Werke heiße — ein Kaufmann oder Großindustrieller wäre.

Jedermann habe am Grunderwerb, insbesondere am Walderwerb — auch aus ideellen Gründen — großes Interesse. Der Staat sollte den Walderwerb durch Private gerne sehen. Es sei nun heute zwar auf den geringen Waldbesitz des Aarars hingewiesen worden. Der Waldbesitz des Aarars sei ja allerdings nicht besonders groß, aber es müsse auch in Betracht gezogen werden, wie sich der ganze Wald auf die verschiedenartigen Besitzer überhaupt vertheile. Die domänenärarische Waldfläche umfasse 99 000 Hektar, auf Gemeinden und Körperschaften entfielen 273 591 Hektar, im Privatbesitz befänden sich 183 000; hierunter wären circa 60 000 Hektar, die sich im Besitze von Standes- und Grundherrschaften befänden. Im freien Privatbesitz befänden sich somit ungefähr 123 000 Hektar. Er glaube, daß wenn man diese Zahlen in Betracht ziehe, der Privatbesitz an Wald als nicht besonders hervorragend sich darstelle, und er würde es für bedauerlich halten, wenn die Privaten im Walderwerb beschränkt werden sollten.

Die Normativbestimmungen für die Abstoßung landwirthschaftlichen Geländes seien — wie er zugebe — gut ausgearbeitet und mit Befriedigung werde man auch davon Akt nehmen müssen, daß die Forstbehörden die Anregung zu Verkäufen von größeren Waldparzellen nicht geben, sondern die Kaufgelegenheit an sich herantreten lassen sollten. In der Praxis werde dieser Grundsatz vielleicht nicht immer durchgeführt werden, es sei insbesondere denkbar, daß auch persönliche Gründe beim Ankauf von Gelände mitsprechen möchten, daß z. B. bei einem Oberförster die Aussicht, durch den Zukauf von weiterem Waldgebiet die Bildung eines zur selbständigen Jagdausübung hinreichenden Jagdbezirkes zu ermöglichen, dazu führen könnte, auf den Verkauf hinzuwirken. Es seien ihm derartige Fälle bekannt, doch messe er ihnen keine zu große Bedeutung zu.

Redner kommt sodann zur Ueberfassung der Domänenjagden an die Oberförster zu sprechen. Es sei dies eine Maßnahme, die verschieden beurtheilt werde. Ein Vortheil derselben dürfe aber nicht unterschätzt werden, nämlich der, daß sich den berufenen Sachverständigen in Jagdangelegenheiten dadurch Gelegenheit biete, sich ein Urtheil durch

eigene Anschauung bei der Ausübung der Jagd zu bilden. Ein weiterer Vortheil der Jagd der Oberförster in den Domänenwäldern ergebe sich daraus, daß diese Jagdbezirke als Beweis dafür dienen könnten, daß eine sachgemäße Waldpflege auch neben einer waidmännisch ausgeübten Jagd bestehen könne. Dieser Gesichtspunkt dürfe insbesondere mit Bezug auf die Wildschadenfrage nicht unterschätzt werden. Sofern die Waldbesitzer ersehen, daß eine erfolgreiche Waldkultur betrieben werden kann, auch ohne daß es nöthig wäre, Wildschadensansprüche geltend zu machen, so werden sie weniger häufig mit derartigen Forderungen an die Jagdpächter herantreten.

Dem Lobe über die Tüchtigkeit der Forstbeamten kann sich Redner nur anschließen. In einer Hinsicht möchte er aber, wenn auch keinen Tadel, so doch eine Mahnung aussprechen. Man hört zuweilen darüber klagen, daß auch in der Geschäftsführung der Forstbeamten ein zu großer Bureaucratismus sich bemerkbar mache, also bei einer Beamtenkategorie, bei der er früher nicht bekannt gewesen sei. Der Staat sei der größte Arbeitgeber und der größte Grundbesitzer, seine Verwaltung und seine Geschäftsmaximen sollten vorbildlich sein. In einer Zeit, die wie die heutige im Zeichen des Verkehrs stehe, sollten rasche Entscheidungen anzustreben sein.

Zu den modernen Geschäftsprinzipien gehörten auch ein rascher Güterumsatz und rascher Geschäftsverkehr. Zu bedauern sei es daher, daß in den Bedingungen bei Holzversteigerungen mit dem Prinzip der langen Borgfristen nicht aufgeräumt werde. Wenn diese Borgfristen auch manches Gute hätten, so wären ihre Schattenseiten doch größer; es werde durch sie insbesondere einem unsoliden Geschäftsbahren Vorschub geleistet. Die Gewährung langer Ziele sei ein Krebschaden unserer Zeit und auch hier sollte der Staat mit gutem Beispiel vorangehen.

Geheimerath Dr. Engler ist der Meinung, daß eine langsame Besserung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse bemerkbar sei; besonders glaube er dies bei der chemischen Großindustrie zu erkennen. Trotzdem aber befänden wir uns noch inmitten des gigantischen Kampfes mit unserem Hauptkonkurrenten, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, dem sich neuerdings auch England, dessen Hände durch Be-

endigung des südafrikanischen Krieges wieder frei geworden sind, mit frischen Kräften beigejelle. Bei der Intensität, mit der man diesen Kampf führe, und die sich fast auf jedem industriellen Gebiete geltend mache, könne er es nicht verstehen, daß man in der Frage des Petroleumzolles die Vortheile unserer Situation so wenig ausnütze. Die im Druck vorliegende Erklärung, welche das Reichssekretariat vor der Tarifkommission des Reichstages abgegeben habe, lasse erkennen, daß an dieser Stelle die Schwierigkeiten der Einfuhr von Rohpetroleum und einer darauf zu gründenden Petroleumraffination in Deutschland nicht verstanden und jedenfalls überschätzt würden, und daß man im Begriff stehe, infolge solcher völlig unzutreffenden Informationen in der Frage des Petroleumzolles einen großen Fehler zu begehen. Im Interesse der deutschen Industrie sei dringend zu wünschen, daß ein solcher Mißgriff verhütet werde, was jetzt noch möglich sei. Er bitte die Großregierung, dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Hierauf wurden die Verhältnisse unserer Forstverwaltung und besonders der Forstbeamten besprochen. Redner schließt sich den Leistungen dieser Beamten von dem Berichtstatter gezollten Anerkennung an und hebt hervor, daß man in den Kreisen derselben die in vielen anderen Beamtenkreisen epidemisch gewordene Unzufriedenheit nicht antreffe; die Beschäftigung mit dem Wald und der Aufenthalt in demselben scheine zufriedene Gemüther zu schaffen und größere Freude an der Berufsthätigkeit an sich — nicht bloß des Gelderwerbs wegen — als der Aufenthalt in der Schulstube. Er müsse trotzdem auf einige Defizien zu sprechen kommen, deren Erfüllung zu wünschen und zu erhoffen sei. Man habe es zwar dankbar zu begrüßen, daß die Zahl der Forstpraktikanten um 10 vermehrt worden sei, trotzdem dauere es aber noch fast drei Jahre, bis der junge Forstmann eine Vergütung erhalte. Dies sei aber zu lange, zumal wenn man in Betracht ziehe, daß die Stelle, auf der die erste Vergütung bewilligt werde, mager dotirt sei. Es scheine ihm dieser Zustand unbillig, wie es auch nicht würdig des Staates sei, wenn er seine Einkünfte wesentlich auf Kosten der Forstpraktikanten erhöhe. In anderen Ressorts bestehe wenigstens die Einrichtung, daß die nicht be-

zahlten jungen Beamten eine Diät für ihre Mühe-
waltung erhielten, die doch einem Wartegeld gleich-
käme. Er wolle nun selbstverständlich nicht bean-
spruchen, daß sofort so viele Stellen geschaffen werden
sollten, daß alle examinirten Forstbeamten darauf
mit Bezahlung verwendet werden könnten, er halte
es aber für angezeigt, daß diejenigen jungen Forst-
männer, die dieselben Dienste wie die bezahlten
Forstpraktikanten thun müssen, dafür bezahlt werden.

Hedner hält es sodann für angezeigt, daß die
Organisation der Forstverwaltung in der
Weise ausgebaut werde, daß die Forstamtsbezirke
verkleinert, also mehr Forstämter geschaffen werden.
Wenn man einen Vergleich ziehe zwischen dem, was
in anderen Staaten und was in Baden von den
Forstbeamten in der Waldbewirthschaftung an Arbeit
geleistet werden müsse, so kommen die badischen
Forstleute schlecht weg. In Baden fallen auf einen
Vorstand = 3580 Hektar, in Bayern = 3470, in
Württemberg = 2670, in Hessen = 2200 und in
Sachsen = 1620. In Elsaß-Lothringen kommen auf
einen Vorstand mehr Hektar als in Baden, das
rühre daher, daß beim Uebergang dieses Landes an
das Reich die preussische Organisation schematisch
übertragen worden sei. In Preußen sei die Bildung
großer Forstbezirke durchführbar, da dort leichtere
Verhältnisse gegeben seien infolge der territorialen
Gestaltung des Landes, es seien in Preußen die
Waldungen ärmer und gleichmäßiger zu bewirth-
schaften. In Bayern seien die Forstbezirke nicht
viel kleiner als bei uns, es müsse jedoch in Betracht
gezogen werden, daß dort ungefähr 143 Forst-
assessoren angestellt seien, die im Gegensatz zu den
badischen Forstassessoren ein bestimmtes Waldgebiet
unter sich hätten, für das sie fast selbständig am-
tirten und so den Vorstand des Forstamts erheblich
entlasteten. Die Bildung kleinerer Forstbezirke sei
besonders nöthig in der Rheinebene, den Vorbergen
des Schwarzwaldes, der Seegegend, dem Obenwald
und dem Bauland.

Ferner werde allgemein geklagt, daß die Forst-
beamten zu viel mit Bureauarbeiten zu thun
hätten und daher viel zu wenig in den Wald kämen.
aber gerade bei der Eigenart unseres Waldes sei
es geboten, daß der Oberförster auf das Genaueste einen
Wald kenne, nur dann sei eine intensive Durchforstung

möglich und nur dann könne er gewissermaßen eine
individuelle Aufsicht über jeden einzelnen Baum
ausüben; dies habe besonders beim Forsthieb Be-
deutung. In der Budgetkommission sei darauf hin-
gewiesen worden, daß seitens der Holzabnehmer
Klage darüber geführt werde, es würde dem Holz
bei uns nicht dieselbe Pflege wie anderwärts zu
Theil. Einen Vorwurf wolle er hiermit gegen die
Oberförster nicht erheben, sondern dies nur als Be-
weis dafür anführen, daß es den Förstern bei der
ihnen jetzt obliegenden Geschäftslast nicht möglich
ist, trotz des besten Willens, allen Anforderungen
ihres Dienstes so nachzukommen, wie es nöthig wäre.
In Sachsen, wo man Forstamtsbezirke von 1620
Hektar habe, habe der Reinertrag im Jahre 1897
pro Hektar = 53,9 M. betragen, in Baden = 41,4 M.
In Baden sei er jetzt auf 45 M. gestiegen, auch in
Sachsen sei eine Steigerung eingetreten. Es sei ihm
wohlbekannt, daß diese Differenz im Reinertrag nicht
allein auf eine bessere Bewirthschaftung zurückzu-
führen sei, er wisse wohl, daß in Sachsen günstige
Verhältnisse für Holzabsatz vorlägen in Bezug auf
die Verkehrsstraßen und Holzpreise. Immerhin
scheine ihm die Höhe des Reinertrags in Sachsen
dafür zu sprechen, daß durch intensive Aufsicht viel
zu erreichen sei.

Eine bessere Bewirthschaftung der Privat-
wäldungen sei — wie ihm mitgeteilt worden —
besonders von Nöthen; hier herrschten oft schlimme
Verhältnisse, die verhütet werden können, wenn der
Forstbeamte sich des Waldes besser annehmen könnte.
Er möchte aus allen diesen Erwägungen heraus
eine Vermehrung der Forstämter befürworten.
Wenn man einen Waldbesitz von ca. 2700 Hektar
zu Grunde lege, so ergebe sich eine Vermehrung
der Stellen um 25 bis 30; ließe man die Assessoren
in Wegfall kommen, so würde eine Vermehrung von
15 bis 20 Stellen verbleiben. Der Aufwand hierfür
würde sich auf 40—50000 M. stellen. Diese Geld-
aufwendung würde sich aber reichlich lohnen durch
den Mehrertrag, der aus dem Walde erzielt werden
könnte.

Was endlich die Schaffung der neuen Stelle
eines vorsitzenden Rathes bei der Domänen-
direktion (Abtheilung für Domänenverwaltung) an-
lange, so könne er sich den diesbezüglichen Aus-

fürhungen des Herrn Berichterstatters nur anschließen. Die Frage habe für ihn eine prinzipielle Bedeutung insofern, als es sich auch darum handle, ob auch hier ein technischer Beamter in einer Centralstelle Berücksichtigung finden solle. Mit der Verwendung technischer Beamten in den Centralverwaltungen habe man in anderen Ressorts nur günstige Erfahrungen gemacht.

Finanzminister Dr. Buchenberger stellt mit Genugthuung fest, daß er mit dem Herrn Berichterstatter in der Beurtheilung der Finanzlage und in der Beurtheilung dessen, was zu ihrer Besserung vorgekehrt werden soll, sich durchweg einverstanden erklären kann. Der Herr Berichterstatter hat — was leider zutrifft —, bemerkt, daß es hinsichtlich unserer Finanzlage etwas bergab geht. Wenn ein Fahrzeug bergab geht, dann muß man bremsen. Diese Bremsertätigkeit ist seitens der Finanzverwaltung schon bei Aufstellung des letzten Budgets, wenn auch zunächst in milder Weise, wahrgenommen worden, und sie wird, falls die Verhältnisse in der nächsten Zeit sich nicht ändern sollten, bei Aufstellung des nächsten Budgets noch in stärkerem Maße angewandt werden müssen. Der ungünstige Abschluß des Budgets mit einem Fehlbetrag von 12 Millionen kann die Frage nahe legen, ob nicht eine Steuererhöhung einzutreten habe. Der Minister will nicht verschweigen, daß in der That im Finanzministerium eingehend erwogen worden ist, ob nicht noch bei dem gegenwärtigen Landtag eine Vorlage wegen Steuererhöhung, sei es der Einkommensteuer allein oder dieser und der Ertragssteuern, einzubringen wäre. Auch hat es ja an einzelnen Scharfmachern in dieser Hinsicht nicht gefehlt. Aber eine Steuererhöhung ist eine ernsthafte Sache, besonders in einer Zeit wirtschaftlicher Stagnation. Wie prekär auch die finanzielle Lage ist, so glaubt der Minister doch, noch einmal ohne Steuererhöhung durchkommen zu können; es müssen aber zur Deckung des Fehlbetrags, insbesondere im außerordentlichen Etat — was finanzpolitisch vertreten werden kann — die angesammelten Reserven, insbesondere die Mittel der Amortisationskasse, herangezogen werden. Wie sich nun in der nächsten Zeit die Verhältnisse sowohl in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage als auch im Staatshaushalt ge-

stalten werden, darüber gehen die Meinungen auseinander; der Minister will in keiner dieser beiden Beziehungen sich auf eine Prognose einlassen, er will nur darauf hinweisen, daß die Einnahmehudgets relativ vorsichtig aufgestellt sind und daß, wenn eine allmähliche Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage eintritt, damit gerechnet werden kann, daß die wirklichen Einnahmen die Voranschläge nicht nur erreichen, sondern überholen werden. Es kann somit für die nächsten Jahre voraussichtlich mit mäßigen Ueberschüssen gerechnet und es können daher auch diese zur theilweisen Deckung des Fehlbetrags herangezogen werden.

Der dunkelste Punkt in der Finanzlage ist demalen unser finanzielles Verhältniß zum Reich. Für 1902 ist es ja dank der Bemühungen der Verbündeten Regierungen gelungen, das starke Defizit im Reichshaushalt auf einen verträglichen Betrag zurückzuführen. Es sind daher die Matrikularbeiträge für 1902 gegenüber 1901 nicht besonders erheblich gestiegen. Wohl aber wird der Reichshaushalt für 1903 voraussichtlich mit einem sehr erheblichen Fehlbetrag abschließen. Es steht dahin, ob es wieder gelingen wird, wie im vorigen Jahr starke Abschnungen zu erwirken und ob nicht vielmehr die Matrikularbeiträge für 1903 erheblich weiter anwachsen werden.

Bezüglich der Forstpolitik der Domänenverwaltung scheint Herr Kommerzienrath Krafft von der Ansicht auszugehen, daß das Finanzministerium beabsichtige, bei seinen Käufen im hohen Schwarzwald eine Art monopolistische Stellung einzunehmen und Andere gänzlich auszuschließen. Das liegt aber weder in der Absicht, noch in der Macht des Ministeriums. Im Allgemeinen geht der Güterverkauf so vor sich, daß die Forstbehörden eine Anregung zum Verkauf von sich aus in der Regel nicht geben, daß vielmehr die beteiligten Kreise ihre Anträge — oft in sehr dringlicher Form — bei dem Forstamt einreichen, wo sie manchmal längere Zeit liegen bleiben, bis sie sich zu Verkaufsverhandlungen verdichtet haben. Daß für die Stellung der Anträge der Forstamtsvorstände nur sachliche Erwägungen maßgebend sind, braucht kaum ausdrücklich betont zu werden. Nach der abfälligen Beurtheilung, welche die Erwerbspolitik des

Domänenärars eine Reihe von Jahren hindurch erfahren hat, ist es erfreulich, daß jetzt seit geraumer Zeit ein richtigeres Verständnis Platz gegriffen hat, daß man allgemach einsieht, daß das Domänenärar keine Entvölkerungspolitik betreibt, sondern daß im Gegentheil seine Politik eine Politik der Bevölkerungsfesthaltung ist, wozu es ja auch in seinem eigensten Interesse — wegen seines starken Bedarfs an Arbeitskräften für die Arbeiten im Wald — allen Anlaß hat. Herr Kommerzienrath Krafft hat sich über die langen Borgfristen bei Holzversteigerungen ausgesprochen und dabei dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchte die Frage geprüft werden, ob nicht die bisherige Praxis bezüglich der Borgfristen geändert werden solle. Diese Frage ist bereits Anfangs der 90er Jahre hier angeschnitten und daraufhin eingehend erwogen worden. Man kam damals zu der Ansicht, daß es schwer thunlich sei, Aenderungen eintreten zu lassen und daß, wenn dies doch geschehe, dies nicht ohne Verletzung mancherlei Interessen vor sich gehen werde. Es hat sich eben seit langer Zeit in unserem Land das Holzversteigerungsweisen auf den Borgfristen aufgebaut, und es hat dies die nicht zu unterschätzende vortheilhafte Seite, daß nicht nur die kapitalkräftigen, sondern auch die kleinen und mittleren Holzinteressenten sich betheiligen können. Die Beibehaltung der Borgfristen liegt daher — wegen der Heranziehung einer größeren Anzahl Käufer — nicht bloß im forstfiskalischen Interesse, sie liegt auch im Interesse der zahlreichen kleinen Sägewerkbesitzer und Holzkonsumenten, insofern als diesen dadurch die Möglichkeit geboten wird, ihren Bedarf unmittelbar zu decken und daß sie nicht von den Großen abhängig sind. Man kann ja wiederum in eine Erwägung der Frage eintreten, aber man wird schwerlich zu einem anderen Ergebnis gelangen.

Herr Geheimerath Dr. Engler hat sich über die ökonomische Lage der jungen Forstbeamten eingehend ausgesprochen; er hat dabei aber übersehen, daß, wenn die Anstellungsverhältnisse dieser Beamten nicht ganz günstig sind, dies darin seinen Grund hat, daß im letzten Jahrzehnt ein außerordentlich großer Zudrang zum Forstfach stattgefunden hat. Der Zustand, daß junge Beamte im staatlichen Dienste einige Zeit ohne Bezahlung

thätig sind, ist kein ausnahmsweiser. Wenn Geheimerath Dr. Engler ausgeführt habe, daß die Forstpraktikanten drei Jahre warten müßten, bis sie eine Bezahlung erhalten, so ist demgegenüber festzustellen, daß die Forstpraktikanten, die vor 1½ Jahren ihr Examen gemacht hätten, der überwiegenden Mehrzahl nach jetzt in bezahlten Stellungen sich befinden werden.

Einräumen kann man, daß eine Anzahl von Forstbezirken etwas groß sind, keineswegs trifft dies für die Mehrzahl der Forstamtsbezirke dormalen zu. Die höhere Waldrente in Sachsen kann man mit der geringeren Ausdehnung der dortigen Forstbezirke nicht in ursächlichen Zusammenhang bringen. Sachsen ist dichter bevölkert, reicher industriell besiedelt und die dortige Forstwirtschaft erfreut sich einer regelmäßigen starken Nachfrage nach Gruben- und Papierhölzern; die auf diesen Absatzverhältnissen beruhende Art der sächsischen Forstwirtschaft — kürzere Untriebszeit in Verbindung mit reiner Schlagwirtschaft — läßt sich nicht auf unsere Heimath ohne Weiteres oder überhaupt nicht übertragen. Daß unsere Forstamtsvorstände seither in der Lage waren, ungeachtet der bemängelten Größe ihrer Bezirke, die Waldungen mit der nöthigen Sorgfalt zu bewirtschaften, beweisen unsere Ertragsziffern, die — Sachsen ausgenommen — jene der anderen deutschen Staaten zum Theil namhaft übertreffen. Darin aber ist dem Herrn Geheimerath Dr. Engler beizustimmen, daß da, wo die Forstamtsbezirke ausnahmsweise zu groß sind, eine Aenderung in der Organisation einzutreten hat. Die Regierung ist bereits darüber in Erwägungen eingetreten und wird vielleicht schon auf dem nächsten Landtag mit diesbezüglichen Vorschlägen hervortreten. Dem aber muß widersprochen werden, daß den Forstbeamten in Folge der vielen Bureauarbeiten nur wenig Zeit für die Waldbegehung bleibe. Die Regierung hat jederzeit durch Zuweisung von Assessoren und Praktikanten dafür gesorgt, daß auch den Oberförstern an großen Forstämtern und mit viel Schreibarbeit Zeit genug zur Verfügung steht, den Arbeiten im Wald in ausreichendem Maß nachgehen zu können.

Wenn schließlich heute ausgeführt worden ist, daß

die Privatwäldungen unter zu geringer Aufsicht stehen, so trifft dieser Vorhalt nicht die Forstverwaltung, sondern das Forstgesetz, das keine fort-dauernde Aufsicht über den Privatbesitz an Wäldern, sondern nur ein Einschreiten in ganz bestimmten Fällen kennt. Eine Abänderung des Forstgesetzes in Bezug auf Verschärfung der Aufsichtsbefugnisse mag vielleicht besonders im Hinblick auf den Zustand der Verwahrlosung zahlreicher Privatwäldungen wünschenswerth sein; es erscheint dem Minister jedoch fraglich, ob die Regierung bei einem diesbezüglichen Vorgehen auch im anderen Hohen Hause Zustimmung finden würde.

Geheimerath Dr. Reinhard will mit einigen Worten auf die Bemerkungen des Herrn Geheimerath Dr. Engler über die Wartezeit zurückkommen, welche die Forstpraktikanten zurückzulegen haben, bis sie in bezahlte Stellungen einrücken. Der Herr Chef der Finanzverwaltung hat bereits darauf hingewiesen, daß die Praktikanten, die im Dezember 1900 das Examen gemacht haben, soweit sie nicht ihrer Militärpflicht genügen, beinahe alle verwendet sind. Daraus ist zu ersehen, daß an der vorschriftsmäßigen zweijährigen praktischen Vorbereitungszeit nicht festgehalten wird. Es ist dies auch nicht durchführbar, denn das Bedürfniß nach jüngeren Kräften, die man zur Aushilfe bei den sehr überlasteten Forstämtern verwenden kann, ist viel zu groß, als daß längere Zeit zugewartet werden könnte. Keinesfalls aber dauert die Zeit, von Beendigung des Studiums an gerechnet bis zum Eintritt in eine bezahlte Stelle, drei Jahre. Dadurch allerdings, daß ein Praktikant das Examen bestanden hat, hat er einen Anspruch auf Verwendung gegenüber der Forstverwaltung noch nicht erworben. Diese muß sich vielmehr das Recht wahren, die praktische Vorbereitungszeit noch weiter zu erstrecken, wenn sie in den zwei Jahren, in denen der Praktikant praktisch thätig war, die Ueberzeugung nicht gewinnen konnte, daß er bei einem Forstant nutzbringend verwendet werden kann. Es ist Redner augenblicklich nicht ein Fall bekannt, in dem thatsächlich von dieser Befugniß Gebrauch gemacht wurde.

Mit der Zahl von bisher 30, künftig 40 Praktikanten ist übrigens die Zahl der bezahlten, jüngeren Forstbeamten nicht erschöpft. Aus dem Budgettitel

für Dienstaushilfe erhalten noch etwa 25 weitere Praktikanten Bezahlung. Die Forstverwaltung hätte natürlich sehr gewünscht, daß es möglich gewesen wäre, unter Aufrechthaltung der bisherigen Zahl von Praktikanten eine entsprechend größere Zahl von Forstassessoren in dem Budget unterzubringen. Mit manchen anderen Wünschen hat aber auch der auf Vermehrung der Forstassessorien gerichtete im Hinblick auf die derzeitige Finanzlage zurückgestellt werden müssen.

Herr Kommerzienrath Krafft hat von der Landpolitik des Domänenärars gesprochen. Seinen Worten konnte entnommen werden, daß auch er von der Anschauung beherrscht ist, als ob die in dem Bezirksdienst thätigen Organe zuweilen etwas zu landhungrig seien. In der Beziehung will Redner daran erinnern, daß, wenn neue Erwerbungen gemacht werden, die Verhandlungen in extenso der Domänenverwaltung vorgelegt werden müssen, die es mißbilligen würde, wenn von Seiten der Bezirksbeamten vordringlich in Erwerbungsaktionen eingetreten würde. In Wahrheit läßt die Verwaltung die verkaufslustigen Güterbesitzer mit ihren Angeboten an sich herankommen; derartige Angebote laufen allerdings bei der herrschenden Landflucht zuweilen in überaus dringlicher Form ein. Ein Argument gegen die Annahme einer vordringlichen Erwerbungs politik auf Seiten des Domänenärars können die Mitglieder des Hohen Hauses u. a. daraus entnehmen, daß unter technischer Leitung der Forstverwaltung erhebliche staatliche Mittel für Anlegung und Erhaltung von Waldpflanzschulen aufgewendet werden, aus denen an Gemeinden und Privatpersonen zu Aufforstungszwecken junge Pflanzen abgegeben werden. Es bestehen im Großherzogthum 13 staatliche und zwei staattlich subventionirte Pflanzschulen; aus diesen sind im abgelaufenen Jahre etwa eine Million Pflanzen abgegeben worden zu sehr ermäßigten Preisen; während die Erzeugungskosten für das Tausend 14 M. betragen, sind den Abnehmern nur 6 M. für das Tausend aufgerechnet worden. Wenn das Ausdehnungsbestreben auf Seiten des Domänenärars wirklich so stark ist, wie vielfach angenommen wird, so werden wir doch denjenigen, die wir in diesem Falle als unsere

Konkurrenten betrachten müßten, die Erwerbung von zur Aufforstung geeigneten Flächen und die Aufforstung dieser nicht noch dadurch erleichtern, daß wir ihnen zu herabgesetzten Preisen die zur Aufforstung erforderlichen Pflanzen liefern. Redner macht weiter noch auf einige spezielle Fälle aufmerksam, zunächst auf die Aktion des Domänenärars im „Faulenfürst“. Dort wurde auf langjähriges Drängen der Gemeinde sowohl das Gemeinde- als das Privatgut seitens des Domänenärars erworben, wobei den Verkäufern auf die Dauer von fünf Jahren ein Rückkaufsrecht eingeräumt wurde. Als dann die früheren Eigentümer Lust zeigten, von dem Rückkaufsrechte Gebrauch zu machen, hat das Domänenärar ohne weiteres sich wieder von seinem Besitze getrennt, selbst in solchen Fällen, in welchen ein Rückkaufsrecht nach strenger Vertragsauslegung nicht mehr begründet war. Es darf noch hervorgehoben werden, daß die ganze Aktion insofern für die Bewohner der Gemeinde vortheilhaft war, als sie ihr Eigenthum besser arrondirt zurückerhielten, als sie es seiner Zeit abgaben. In einem anderen Falle, der im Amtsbezirk Billingen spielte, wurde auf Drängen des früheren Eigentümers, der in Gefahr war, finanziell Schiffbruch zu leiden, ein großes Hofgut erworben, aber erst nachdem die Gemeinde gefragt worden war, ob sie nicht als Käuferin auftreten wolle. Die Gemeinde konnte sich hierzu nicht entschließen. Kaum war der Kauf abgeschlossen, so vollzog sich ein Stimmungswechsel in der Gemeinde. Die Gemeindeverwaltung bat, es möchte ihr der Hof überlassen werden, welcher Bitte wir ohne Weiteres entsprachen, obgleich uns dies in unseren Dispositionen in unerwünschter Weise störte. Manche ähnliche Fälle könnte Redner noch vortragen.

Es ist dann noch von einem der Herren Redner darauf hingewiesen worden, daß das Holz in unseren Waldungen nicht immer diejenige pflegliche Behandlung finde, die gute Preise verbürge. Dem gegenüber muß geltend gemacht werden, daß unsere Holzpreise von jenen unserer Nachbarländer sich jedenfalls nicht zu unseren Ungunsten unterscheiden, ja häufig sind sie besser, als in den Nachbarländern, was wesentlich der ausgedehnten Weganlage unserer Domänenwaldungen zuzuschreiben ist. Wenn sich

gleichwohl, was Redner nicht zu übersehen vermag, da und dort Mängel in der Behandlung des Holzes gezeigt haben, so kann dies nur in einem Umstande seinen Grund haben, der in noch höherem Maße die Landwirthschaft als die Forstwirthschaft drückt; es ist dies der Mangel an Arbeitskräften, die an manchen Orten weder quantitativ noch qualitativ so angeboten werden, wie wir sie brauchten.

Wenn auf die Höhe der sächsischen Holzpreise hingewiesen wurde, so hat das ja schon seine Erklärung durch den Herrn Chef der Finanzverwaltung gefunden. Auf folgendes Moment möchte ich noch hinweisen. Wenn wir heute zur einseitigen Fichtenkultur mit Kahlschlagbetrieb übergehen würden, so würde dies den lebhaftesten Protest überall da hervorrufen, wo man auf Erhaltung schöner Landschaftsbilder Gewicht legt und wo der Fremdenverkehr im Erwerbsleben eine Rolle spielt. Denn es kann einem Zweifel nicht unterliegen, daß mit jener Betriebsweise manches jetzt reizvolle Bild verschwinden würde. Es kommt weiter in Betracht, daß Sachsen an Gebiete grenzt, in denen viele überschüssige Arbeitskräfte zu finden sind, die bei uns zu verwenden man doch einige Bedenken trägt. Ich erinnere an die polizeilichen Erschwerungen, welche der Verwendung von Arbeitern aus dem Osten bereitet werden.

Der Herr Chef der Finanzverwaltung hat schon darauf hingewiesen, daß die Annahme, daß die Forstamtsvorstände überwiegend Bureauarbeiter geworden seien, nicht ganz zutreffend sei. Es ist richtig, der Bureaudienst ist bei den Forstämtern allmählich ein sehr umfangreicher geworden. Würden wir aber jetzt unter Führung der betreffenden Forstamtsvorstände einen Gang durch unsere Domänenverwaltungen machen können, so würden sich die Mitglieder des Hohen Hauses davon überzeugen, wie vertraut die Forstamtsvorstände mit ihrer eigentlichen Arbeitsstätte, dem Walde, sind. Wir dürfen hoffen, daß es dem sehr entwickelten Pflichtbewußtsein der betreffenden Beamten auch für die Folge gelingen wird, mit dem Walde in enger Fühlung zu bleiben und dabei doch den Anforderungen des Bureaudienstes zu genügen.

Geheimerath Dr. Engler will einige mißverständliche Auffassungen seiner Ausführungen berichtigen.

Er habe nicht sagen wollen, daß jeder Aspirant durch das Examen einen Anspruch auf Bezahlung erhalte; seine Ansicht ginge dahin, daß diese Beamten, sobald sie denselben Dienst thun, wie bezahlte Forstpraktikanten, auch Vergütung erhalten sollen.

Wenn er gesagt habe, die jungen Forstmänner müßten drei Jahre warten, bis sie bezahlt würden, so sei dies deshalb richtig, weil sie nach Abschluß des Studiums noch $\frac{3}{4}$ Jahre bis zum Examen warten und sich praktisch beschäftigen müßten. Rechne man dazu die zweijährige Volontärzeit, so ergebe sich in der That eine Zeit von rund drei Jahren.

Daß der Reinertrag in Sachsen nicht ausschließlich auf bessere Waldwirthschaft, sondern auch auf andere Verhältnisse zurückzuführen sei, glaube er ausdrücklich betont zu haben. Daß aber auch die Organisation des Bezirksdienstes eine Rolle dabei spiele, ergebe sich auch bei Hessen, wo auf den Oberförster 2200 Hektar kommen. Seit dort eine intensivere Wirthschaft eingeführt worden sei, wäre der Reinertrag erheblich gestiegen. Die Klage, daß bei uns die Oberförster zu wenig in den Wald kämen, höre man allgemein. Dieser Klage habe er Ausdruck geben wollen. Nach den Ausführungen, die heute regierungsseitig gemacht worden seien, sei anzunehmen, daß eine Aenderung eintrete. Zu seinen Ausführungen überhaupt sei er auch hauptsächlich deshalb bestimmt worden, weil er als Berichterstatter über das Eisenbahnbetriebsbudget ersehen habe, wie freigebig dort für die Beamten gesorgt werde, während gerade für die Domänenverwaltung sehr sparsam vorgesorgt sei.

Kommerzienrath Krafft bittet die Regierung, bezüglich der Privatwaldwirthschaft noch mehr zu thun wie jetzt. Diese sei theilweise für ihre Kulturen (so im hohen Schwarzwald) auf außerbadisches Material angewiesen.

Was die langen Borgfristen anlange, so sei er durch die Ausführungen des Herrn Finanzministers nicht überzeugt worden; es sollte nicht außer Acht gelassen werden, daß die Organisation des Kreditwesens in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht habe und daß daher dem kleinen, soliden Manne auch ohne Borgfristen Gelegenheit zu Kredit geboten sei. Redner bespricht sodann im Anschlusse hieran die Beseitigung der Bürgschaftsstellung bei den Holzversteigerungen, welche letztere seiner Ansicht nach durchaus fehlerhaft sind.

Was die Holzpreise von Sachsen anlange, so sei dort durch die Holzschleifereien und die Papierfabrikation für den Absatz des Holzes eine außerordentlich günstige Lage geschaffen. Die Verhältnisse seien dort ganz anders als bei uns, besonders weil der Konsummarkt für Papier näher gerückt sei.

Es wurden sodann die einzelnen Positionen des Budgets aufgerufen; es erbat sich Niemand mehr das Wort.

Hierauf wurde der Antrag der Kommission:

„Die Hohe Kammer wolle das Budget des Großh. Finanzministeriums in Ausgabe und Einnahme, sowohl im ordentlichen als im außerordentlichen Etat, nach Maßgabe der Beschlüsse der Hohen Zweiten Kammer genehmigen“

zur Abstimmung gebracht. Derselbe wurde einstimmig angenommen und die Sitzung sodann geschlossen.

Zur Beurkundung.

Die Sekretäre:

A. Frhr. v. Rüdtk.

Graf von Hennin.